

[17. Jahrhundert]

B

BESCHWERDEPUNKTE DER KATH. GEGEN DIE NEUGL. ORTE BEZUEGLICH RELIGIONSFRAGEN IM THURGAU

-
1. Den Katholiken sei das [Zürcher] Ehegericht, da dessen Kosten bar bezahlt werden müssten, viel zu beschwerlich.
 2. Wohne jemand in der Nähe des Ehegerichtes, könne er oft mit Hilfe von Fürsprechern sein Recht erreichen.
 3. Je länger je mehr mute man den streitenden Parteien zu, den Ehepfennig dem Ehegericht abzuliefern und dass die Kundschaften in Zürich aufgenommen würden.
 4. Selbst jenen Parteien, die man ohne Wissen und Willen des Landvogtes aufbiete, würden die Kosten übertragen.
 5. Zitiere ein Katholik einen Neugläubigen vor das Ehegericht, werde ihm sozusagen nie Recht.
 6. Die Prädikanten würden nicht nur unbegründete Berichte nach Zürich übersenden oder Tröhlhändel begehen sondern sogar die Untertanen zu Unruhen aufwiegeln, um alsdann diese Händel vor die Obrigkeit zu bringen.
 7. Zürich bestrafe Personen, die gotteslästerliche Reden verbreiten, nie, so dass die Landvögte die Ehre der Gottesmutter und der Heiligen nicht mehr zu schützen wüssten. So habe kürzlich eine Frau aus dem Gericht Ittingen einem Jüngling gesagt, wenn er eine Frau heiraten wolle, solle er Maria von Einsiedeln nehmen, die habe ein hölzernes Herz. Als der Landvogt die Frau habe bestrafen wollen, habe dies Zürich verhindert.
 8. Auch habe Zürich zum Schutze seiner Religionsangehörigen ein Abkommen getroffen, das jedoch nur die Gemüter der andern beunruhigen würde, weil dadurch eigene Fehler vertuscht werden sollten.
 9. Die Streitigkeiten zu Nussbaumen würden, obwohl dies wider die Verträge sei, nach Stammheim gezogen und dort verhandelt.

17/80-81

Anschliessend werden einige Vorwürfe der Neugläubigen den Markt zu Rapperswil und den Landfrieden betreffend widerlegt. Zudem hätten die Neugläubigen kein Recht, das kath. Bündnis von 1586 [Goldener Bund] zu kritisieren, da ja auch Zürich mit England, Holland, Schweden, der Pfalz, Württemberg und Strassburg Bündnisse eingegangen sei.

Abschliessend werden die Wohltaten Zürichs gegenüber den Katholiken sowie der kath. Orte gegenüber Zürich und Bern dargelegt.

AH 17, 160-161

81

1654 November 30., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN DE LA BARDE] AN DIE
IV KATH. ORTE [UR, SZ, UW UND ZG]

Von verschiedenen Seiten werde eine baldige Erneuerung der Allianz gewünscht. Frankreich wolle keine Aenderung durchsetzen, sondern jene von 1602 als Vorbild nehmen. Obwohl dadurch einem Abschluss eigentlich nichts im Wege stünde, werde diesem nun doch einiger passiver Widerstand entgegengesetzt. Er wünsche daher, dass eine Tagsatzung einberufen werde, auf der jedermann Gelegenheit geboten sei, seine ev. Bedenken und zusätzlichen Begehren vorzutragen. Er hoffe, die Angelegenheit alsdann einem schnellen und für beide Seiten guten Ende entgegenführen zu können.¹

1) vgl. EA VI 1, 237 a, 238 a

Kopie, in franz. Sprache, von der Hand Kaspar Pfyffers
AH 17, 162